

**Presse-Information Nr. 005/2017**

**Arbeitgeberpräsident Kramer: Tarifeinheit stärkt Sozialpartnerschaft**

Karlsruhe, 24. Januar 2017. Anlässlich seiner Teilnahme an der mündlichen Verhandlung des Bundesverfassungsgerichts erklärt Arbeitgeberpräsident Ingo Kramer:

Es ist richtig, dass der Gesetzgeber die Tarifeinheit wiederhergestellt hat. Das Gesetz stärkt unsere Sozialpartnerschaft. Dank der Tarifeinheit wissen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, woran sie sind und welcher Tarifvertrag für sie gilt.

Die Tarifeinheit hat unsere soziale Marktwirtschaft über Jahrzehnte geprägt. Das Bundesarbeitsgericht hat sie fast sechs Jahrzehnte immer wieder angewandt. Für Betriebe und Arbeitnehmer gab es Rechtssicherheit.

Für identische Arbeitnehmergruppen können nicht unterschiedliche Tarifverträge gelten. Das Gesetz verhindert Tarifkollisionen, die sonst auf dem Rücken der Belegschaften und Kunden ausgetragen werden.

Wenn die Solidarität im Betrieb durch Einzelinteressen torpediert wird, zersäert unsere Tarifordnung. Alle Seiten müssen sich auf die Friedenswirkung von Tarifverträgen verlassen können.

Presse und Medien

**Dr. Ulrich Hettinger**  
Abteilungsleiter

presse@arbeitgeber.de

T +49 30 2033-1800  
F +49 30 2033-1805

BDA | Bundesvereinigung der  
Deutschen Arbeitgeberverbände

Mitglied von BUSINESSEUROPE

**Hausadresse:**  
Breite Straße 29 | 10178 Berlin

**Briefadresse:**  
11054 Berlin

[www.arbeitgeber.de](http://www.arbeitgeber.de)